

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

4003300 214189 Dishtabs AIO

UFI: D9DF-P005-4008-36NY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

/ (AISE_SUMI_PW_3_2 // AISE_SUMI_PW_8a_2_G)

Gebrauchskonzentration: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lyreco Switzerland AG
Riedstrasse 4
CH-8953 Dietikon
Tel.: 0800484484
Website: <http://www.lyreco.com>

Website: <http://www.greenspeed.eu/>

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 (145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Eye Irrit. 2

2.2 Kennzeichnungselemente:

Piktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält

keine

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische:

Natriumcarbonat	≤ 90 %	CAS-Nr.: EINECS: REACH-Registriernummer: CLP-Einstufung:	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19 H319 Eye Irrit. 2
Natriumpercarbonat	≤ 6 %	CAS-Nr.: EINECS: REACH-Registriernummer: CLP-Einstufung: Zusätzliche Daten:	15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30 H272 Ox. Sol. 3 H302 Acute tox. 4 H318 Eye Dam. 1 H318 >25% ; H319 10-25%
Modifizierter Fettalkoholpolyglycolether	≤ 2 %	CAS-Nr.: EINECS: REACH-Registriernummer: CLP-Einstufung:	501019-88-1 / / H319 Eye Irrit. 2 H412 Aquatic Chronic 3

Der Wortlaut der hier aufgeführten H-Sätze/Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Immer im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen so schnell als möglich ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:	Mit Wasser spülen
Augenkontakt:	Zuerst mit reichlich Wasser spülen, dann bei Bedarf einen Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Zuerst mit reichlich Wasser spülen, dann bei Bedarf einen Arzt konsultieren
Einatmen:	Im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen: An die frische Luft bringen, auf Ruhe achten und einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt:	keine
Augenkontakt:	Rötung
Verschlucken:	Durchfall, Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe, Müdigkeit, Erbrechen
Einatmen:	keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.:

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

CO₂, Pulver, Schaum, Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Zu meidende Löschmittel: keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden. Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer ablaufen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:

Durch absorbierendes Material aufsaugen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen: Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtig behandeln, um Verschütten zu vermeiden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In ein gut verschlossenes Behältnis in einem geschlossenen, frostfreien und belüfteten Raum lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

/ (AISE_SUMI_PW_3_2 // AISE_SUMI_PW_8a_2_G)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Es folgt eine Aufzählung der in Abschnitt 3 angegebenen gefährlichen Bestandteile, deren Grenzwerte bekannt sind

Natriumpercarbonat 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz:	Atemschutz nicht erforderlich. Bei Exposition mit Reizungsgefahr verwenden Sie Gasmasken des Typs ABEK. Eventuell mit ausreichender Absaugventilation verwenden.	
Hautschutz:	Mit Nitril-Schutzhandschuhen anfassen. Durchbruchzeit: > 480 Min., Schichtstärke: 0,35 mm, nach EN 374. Handschuhe vor Gebrauch genau kontrollieren. Handschuhe vorsichtig ausziehen, ohne die Außenseite mit der bloßen Hand zu berühren. Die Eignung für einen spezifischen Arbeitsplatz muss mit dem Hersteller der Schutzhandschuhe besprochen werden. Die Hände waschen und abtrocknen.	
Augenschutz:	Augenspülflasche in Reichweite halten. Eng anliegende Schutzbrille tragen. Bei außerordentlichen Verarbeitungsproblemen einen Gesichtsschirm und Schutzanzug tragen.	
Sonstiger Schutz:	Undurchlässige Kleidung. Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz ab.	
Umweltkontrollen:	Halten Sie die geltenden Umweltvorschriften ein, welche die Freisetzung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Schützen Sie die Umwelt, indem Sie geeignete Kontrollmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu verhindern oder zu begrenzen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 6 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.	
Technische Steuerungseinrichtungen:	Das Schutzniveau und die Arten der erforderlichen Kontrollen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Es sollte für ausreichende Belüftung gesorgt werden, damit die Expositionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand/20 °C:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	/

Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C – 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze, Vol %:	/
Obere Explosionsgrenze, Vol %:	/
Flammpunkt:	/
Zündtemperatur, °C:	/
Zersetzungstemperatur:	/
pH:	/
pH 1 %-Lösung in Wasser:	10,8
Kinematische Viskosität, 40 °C:	/
Wasserlöslichkeit:	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht zutreffend
Dampfdruck/20 °C:	/
Relative Dichte/20 °C:	1,0500 kg/l
Dampfdichte:	nicht zutreffend
Partikeleigenschaften:	/

9.2 Sonstige Angaben:

Dynamische Viskosität, 20 °C:	/
Prüfung auf selbstunterhaltende Verbrennung:	/
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-BuAc = 1):	0,300
Flüchtige organische Verbindungen (VOC),:	/
Flüchtige organische Verbindungen (VOC),:	0,000 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über + 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine Zersetzung bei normaler Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

a) akute Toxizität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

Berechnete akute Toxizität, ATE, oral: > 2.000 mg/kg

Berechnete akute Toxizität, ATE, dermal: > 2.000 mg/kg

Natriumcarbonat	LD50, oral Ratte: ≥ 5.000 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l
Natriumpercarbonat	LD50, oral Ratte: 1.034 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l
Modifizierter Fettalkoholpolyglycoether	LD50, oral Ratte: ≥ 5.000 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

H319 Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

e) Keimzellmutagenität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

f) Karzinogenität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

g) Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

j) Aspirationsgefahr:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

Natriumcarbonat	LC50 (Fisch):	300 mg/L (96h)
	EC50 (Daphnia):	200 - 227 mg/L (48h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Wassergefährdungsklasse, WGK (AwSV): 1

Wasserlöslichkeit: vollständig löslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Das Produkt darf in der angegebene Gebrauchskonzentration entsorgt werden, wenn es auf pH 7 neutralisiert wird. Eventuelle Einschränkungen der örtlichen Behörden sind stets einzuhalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, IMDG, ICAO/IATA nicht reglementiert

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassen: nicht anwendbar
Identifikationsnummer der Gefahr: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

Nicht Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Gefahreigenschaften: nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse, WGK (AwSV): 1
Flüchtige organische Verbindungen (VOC): /
Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 0,000 g/l
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 5% - 15%, Nichtionische Tenside < 5%, Polycarboxylate < 5%, Enzyme < 5%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF: Biokonzentrationsfaktor
CAS: Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

Nr.:	Nummer
PBT:	persistent, toxisch und bioakkumulativ
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität
UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB:	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanzen
WGK:	Wassergefährdungsklasse
WGK 1:	schwach wassergefährdend
WGK 2:	wassergefährdend
WGK 3:	stark wassergefährdend

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendeten H-Sätze

H272 Ox. Sol. 3: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Acute tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden. H319 Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung. H412 Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsverfahren CLP

Berechnungsverfahren

Änderungsgründe, Änderungen in folgenden Abschnitten

keine

MSDS-Referenznummer

ECM-111381,00

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Anhang II/A der Verordnung (EG) Nr. 2020/878 erstellt. Die Einstufung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit ihren jeweiligen Änderungen berechnet. Es wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt. Jedoch können wir keine Haftung für Schäden, gleich welcher Art, übernehmen, die eventuell durch die Verwendung dieser Angaben oder des betreffenden Produkts entstehen. Für die Verwendung dieses Präparats für ein Experiment oder eine neue Anwendung muss der Benutzer selbst eine Materialeignungs- und Sicherheitsprüfung ausführen.